

In seiner Sitzung vom 18.06.18 hat der Gemeinderat folgende Benutzungsgebühren für die Turnhalle Barga festgelegt:

Benutzungsgebührenordnung Turnhalle Barga

<u>Benutzungsgebühren</u>	<u>Beträge in Euro</u>
1.1 Veranstaltungen	
1.1.1 je Tag (Nebenkosten sind beinhaltet)	200,00
1.2 Örtlich zugelassene Vereine / Trauerfeier (Leichenschmaus)	
1.2.1 je Tag (Nebenkosten sind beinhaltet)	130,00
2.1 Kostenfreie Veranstaltungen	
pro örtlich zugelassener Verein und Jahr eine nicht gewinnerzielende Veranstaltung (z.B. vereinsinterne Weihnachtsfeier)	

Diese Benutzungsgebührenordnung tritt zum 01.07.2018 in Kraft.

Helmstadt, 19.06.2018

Jürriens,
Bürgermeister